



Brüssel, den 6. November 2020
(OR. en)

12693/20

ECOFIN 1006
STATIS 49
UEM 358

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 6. November 2020

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12246/1/20 REV 1

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken 2020

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken 2020.

Diese Schlussfolgerungen hat der Rat im Wege eines schriftlichen Verfahrens, das am

6. November 2020 abgeschlossen wurde (CM 4515/20), gebilligt.

Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken vom November 2019 insbesondere in Bezug auf den Sachstandsbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien für die Kommission 2019-2024, des statistischen Bedarfs, auf dem die wirtschaftspolitische Steuerung beruht, sowie der Ausnahmesituation im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie, eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der WWU, den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und zur Überwachung eines makroökonomischen Ungleichgewichts sowie den Strukturstatistiken zu verzeichnen waren.

Die statistische Reaktion auf COVID- 19

Der Rat BEGRÜßT die rasche Reaktion des Europäischen Statistischen Systems (ESS) und des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) auf die COVID- 19-Pandemie, durch die sichergestellt wurde, dass die wichtigsten bestehenden amtlichen Statistiken weiterhin fristgerecht veröffentlicht und Nutzer über die Auswirkungen der Pandemie auf die Erstellung der Statistiken klar informiert wurden. Das ESS hat ferner neue, hochrelevante Statistiken entwickelt, die häufig auf experimenteller Basis entstanden sind. Dabei waren der Zugang zu neuen Datenquellen und die Entwicklung neuer statistischer Methoden von grundlegender Bedeutung.

Der Rat **UNTERSTREICHT** die Bedeutung eines verstärkten und dauerhaften Zugangs der nationalen statistischen Ämter zu Verwaltungsquellen und neuen Datenquellen und fordert das ESS in diesem Zusammenhang auf, die Erschließung neuer Datenquellen und Technologien sowie die Entwicklung innovativer Methoden für die Erstellung von hochwertigen, gehaltvoller und schnelleren europäischen Statistiken fortzuführen.

Er **UNTERSTÜTZT** die Initiative des Statistischen Bundesamts (Destatis) und die Arbeit von Destatis und Eurostat zur Entwicklung und Veröffentlichung einer ESS-Übersichtstafel der bestehenden Indikatoren, die für die Überwachung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Trends in der Erholungsphase nach der COVID- 19-Krise hochrelevant sind.

Er **BEGRÜßT** die Anstrengungen von Eurostat für eine frühzeitige Klarstellung der statistischen Vorschriften, die für in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchgeführten COVID- 19-bezogene Interventionen gelten, **WÜRDIGT** die Entwicklung einer gemeinsamen und vollständig koordinierten Mustervorlage durch Eurostat und die EZB und **FORDERT** die Mitgliedstaaten **DAZU AUF**, sich um die Bereitstellung der statistischen Daten und Informationen zu bemühen, die erforderlich sind, um die Auswirkungen der COVID- 19-bezogenen Maßnahmen der Regierungen und des öffentlichen Sektors auf die einschlägigen Indikatoren der öffentlichen Finanzen zu überwachen.

Statistische Infrastruktur

Der Rat **HEBT HERVOR**, dass für ausreichende Investitionen in die statistische Infrastruktur und deren Wartung, einschließlich der IT-Infrastruktur und der Digitalisierung, auf europäischer und nationaler Ebene gesorgt werden muss, damit das Europäische Statistische System (ESS) – im Kontext des technologischen Fortschritts sowie der sich rasch ändernden Datenanforderungen und statistischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie und ihren Folgen – dem Bedarf an regelmäßigen und hochwertigen amtlichen Statistiken auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gewachsen ist.

Er **WEIST DARAUF HIN**, wie wichtig es ist, den Aufwand für die Auskunftgebenden möglichst gering zu halten und neuen statistischen Anforderungen Effizienzgewinne und eine wirksame Prioritätensetzung entgegenzustellen.

Statistiken im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem europäischen Grünen Deal

Der Rat BEGRÜßT die Bemühungen von Eurostat, statistische Beiträge zur Überwachung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf der Ebene der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester zu liefern, und ERMUTIGT Eurostat, die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf europäischer Ebene weiterhin zu überwachen.

Er HÄLT das ESS DAZU AN, dem aufgrund des europäischen Grünen Deals entstehenden Informationsbedarf, auch hinsichtlich der Überprüfung und Ausweitung des Programms für europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen und der weiteren Entwicklung von aktuellen Indikatoren, gerecht zu werden.

WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der WWU (2020)

Der Rat NIMMT die Entwicklungen, die im WFA-Sachstandsbericht 2020 in Bezug auf den Informationsbedarf in der WWU beschrieben sind, ZUR KENNTNIS, wobei er insbesondere

WÜRDIGT, dass die Erfassung seitens der Länder, die Aktualität, die Länge der Zeitenreihen und die Gesamtqualität der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren weiter verbessert wurden;

BEGRÜßT, dass sich die Verfügbarkeit von ESVG-2010-Daten deutlich verbessert hat, während die mit dem ESVG 2010 verknüpften Ausnahmeregelungen auslaufen, und dass Eurostat seit Juli 2020 vierteljährlich Indikatoren für Hausverkäufe veröffentlicht;

HERVORHEBT, dass den wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren als Grundlage für die Überwachung der kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen nach wie vor ein hoher Stellenwert zukommt, und MIT ZUVERSICHT die weiteren Fortschritte zur Schließung der noch bestehenden Lücken ERWARTET.

Immobilienstatistiken für die Finanzaufsicht auf Makroebene und für andere Zwecke

Der Rat WÜRDIGT die laufenden Initiativen sowohl seitens des ESS wie auch des ESZB, um die konzeptuelle und praktische Arbeit an Indikatoren für gewerblich genutzte Immobilien voranzutreiben. Er LEGT sowohl dem ESS als auch dem ESZB NAHE, dieses Thema weiterhin mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zu behandeln.

Statistiken für den Stabilitäts- und Wachstumspakt und Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht

Der Rat BEGRÜßT die Fortschritte bei der Qualitätssicherung der dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) zugrunde liegenden Statistiken und WÜRDIGT den jährlichen ESS-ESZB-Bericht zur Bewertung der Qualität der Statistiken zum MIP durch Eurostat und die EZB, wobei er die darin genannten Maßnahmen ZUR KENNTNIS NIMMT.

Er FORDERT die Mitgliedstaaten AUF sicherzustellen, dass alle statistischen Daten, die für die Anwendung des Ausgabenrichtwerts des Stabilitäts- und Wachstumspakts erforderlich sind, einschließlich der Daten zu Staatseinnahmen in Form von EU-Finanzierungen, an Eurostat weitergeleitet werden.

Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungsvorausberechnungen

Der Rat BEGRÜßT die Veröffentlichung der Bevölkerungsvorausberechnungen (EUROPOP 2019) im April 2020, die als demografischer Beitrag zum Bericht über die Bevölkerungsalterung 2021 dienen werden, und WÜRDIGT die Vorbereitung der regionalen Bevölkerungsvorausberechnungen durch Eurostat, die ein detaillierteres Bild der Bevölkerungsalterung und der territorialen Vielfalt bieten.

Er LEGT Eurostat und den Mitgliedstaaten ferner NAHE, die statistische Erfassung der Langzeitpflege in Bezug auf öffentliche oder private Gesundheits- und Sozialausgaben sowie der Begünstigten zu verbessern, um die Erforschung von Erschwinglichkeitstrends und der Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen zu erleichtern.

Sozialstatistik

Der Rat WÜRDIGT die Fortschritte, die bei der Modernisierung der Sozialstatistik insbesondere in Bezug auf ihren Beitrag zu dem sozialpolitischen Scoreboard für die europäische Säule sozialer Rechte erzielt wurden, indem zu einer Vielzahl von Indikatoren Daten bereitgestellt wurden. Er UNTERSTÜTZT die Fortschritte im Hinblick auf die Vollendung des Plans zur Modernisierung der Bevölkerungsstatistiken, mit dem häufiger detaillierte Daten zur Verfügung gestellt würden. Er HEBT die Bedeutung von Statistiken über Einkommen, Verbrauch und Vermögen der Haushalte HERVOR.

Er BEGRÜßT die Fortschritte bei den Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten zu detaillierten Datenanforderungen, den Definitionen statistischer Variablen und zusätzlichen technischen Spezifikationen im Zusammenhang mit der Rahmenverordnung zur integrierten europäischen Sozialstatistik und UNTERSTREICHT die Bedeutung der Umsetzung verbesserter Statistiken nach dieser Verordnung.

Er HÄLT Eurostat DAZU AN, weitere experimentelle Statistiken, einschließlich sozialer Kürzestfristindikatoren, zu entwickeln, die insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters von Bedeutung sein könnten.

Unternehmensstatistik und Globalisierung

Der Rat BEGRÜßT die laufenden Verbesserungen bei europäischen Unternehmensstatistiken, darunter die bessere Erfassung von kleinen und mittleren Unternehmen in der strukturellen Unternehmensstatistik, zusätzliche und häufigere Statistiken für Dienstleistungen, detailliertere Angaben zum Handel – insbesondere zum Handel mit Dienstleistungen –, innovative Schritte in Zusammenarbeit mit Plattformanbietern von Unterkünften für Fremdenverkehrsstatistiken und eine bessere Messung der Digitalisierung.

Er WÜRDIGT die Arbeit, die zur Bewältigung der Herausforderungen, die die Globalisierung für die Statistik aufwirft, auch im Wege der verstärkten Zusammenarbeit innerhalb des ESS und des ESZB sowie zwischen ihnen geleistet wurde. Er UNTERSTÜTZT Initiativen, um unnötige Beschränkungen des Austauschs einschlägiger Informationen zwischen Stellen, die statistische Daten zusammenstellen, abzubauen.

Er NIMMT die Fortschritte bei den Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten im Zusammenhang mit der Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken ZUR KENNTNIS und UNTERSTREICHT die Bedeutung von verbesserten Statistiken gemäß dieser Verordnung.